

Anhörungsbericht vom 9. Januar 2020 zur Änderung der Personalverordnung (Mobile Angebote)

Der Änderung der Personalverordnung wurde von allen Teilnehmenden zugestimmt. Dem Anhang 1 wurde grundsätzlich von allen Teilnehmenden zugestimmt. Es gingen folgende Bemerkungen zum Anhang 1 ein:

Anhörungs-vorlage vom 16. Dezember 2019	Vernehmlassung	Stellungnahme	Änderungen
2. Kategorien und Entschädigungen			
2.5 Kategorie D			
b) Pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, die oder der mit ihrem oder seinem Mobiltelefon der Kategorie B.1, B.2 oder C untersteht, kann ein Abonnement der Kategorie D aktiviert werden.	<u>Privatperson (Mitarbeiter/in der Stadt)</u> Zwei Abonnemente pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter wären wünschenswert und würden Familien entgegenkommen.	Gemäss SIK Konditionserklärung können pro Mitarbeiter maximal 2 Abonnemente aktiviert werden (Ziff. 3.8). Auch das Abonnement der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters zählen dazu. Deshalb ist eine Erweiterung nicht möglich.	-
4. Benutzung			
4.3 Publikation von Rufnummern			
a) Die Rufnummern von Mobiltelefonen der Kategorie A werden im internen Telefonverzeichnis publiziert.	<u>Stadtpolizei Aarau</u> Die Mobiltelefone des Aussendienstes sollen aus Sicherheitsüberlegungen nicht intern publiziert werden.	Der Hinweis ist berechtigt. Die Bestimmung wird angepasst.	a) Die Rufnummern von Mobiltelefonen der Kategorie A werden im internen Telefonverzeichnis publiziert, <u>sofern einer Publikation keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.</u>

An der Anhörung haben der VPOD Sektion Aarau, der Personalverband der Stadt Aarau, die Stadtpolizei Aarau und das Regionale Zivilstandsamt/Bestattungsamt als Organisationen teilgenommen. Als Privatpersonen haben Sonja Baumann, Dominik Küng und Marco Salvini (alle Stadtverwaltung, Sektion Organisation & Strategie) teilgenommen.